

Ämtliches.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 26.—27. Mai wurde die am Solatenheim in Viebrich gehörende französische Nationalfahne durch Unbekannte entfernt. Gleich am folgenden Tage 27. Mai, sprach der Oberbürgermeister dem Ortskommandanten sein Bedauern im Namen des Stadtrats aus. Die Fahne wurde nach einer durch die Hohe Kommission bestimmte Zeremonie in feierlicher Weise am 6. Juni wieder angebracht. Anwesend bei diesem Vorgang waren die französischen Militär- und Zivilbehörden, der Oberbürgermeister und Stadtrat von Viebrich sowie die städtische Polizei. Die neue Fahne wurde von einem städtischen Polizeibeamten gehisst, wobei die Ehrenbezeugungen durch eine in Viebrich stationierte Abteilung des schweren Art. Regt. erwiesen wurde.

Der Oberbürgermeister sprach öffentlich erneut dem Ortskommandanten sein tiefstes Bedauern aus in dem Namen des Stadtrats und der Einwohnerschaft, welche mit der Garnison gute Beziehungen erhalten wollte. Außerdem sprach er die Hoffnung, daß das bisherige Entgegenkommen, welches seitens der französischen Behörde gezeigt wurde, durch diesen Vorfall nicht verringert werde.

Le Commandant de Juvigny

Délégué de la H. C. I. T. R. dans le Cercle de Wiesbaden—Campagne.

signé: de JUVIGNY.

Berordnung

zur Durchführung des Artikels 238 des Friedensvertrages vom 6. April 1921.

Auf Grund der Vorschriften des Gesetzes über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrages zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten vom 31. August 1919 (Reichsgesetzblatt S. 1527) und des Gesetzes zur Durchführung der Artikel 169, 192, 202 und 238 des Friedensvertrages vom 26. März 1921 (Reichsgesetzblatt S. 448) wird von der Reichsregierung folgendes verordnet:

Diebe erweckt Diebe.

Original-Roman von S. Comthes-Mahler.
(Nachdruck verboten.)

1. Kapitel.

Felicitas Wendland sah in ihrem kleinen Stübchen, das Tante Laura, die Frau Hofrat Schiller, ihr anvertraute hatte, als sie nach dem Tode ihres Vaters in deren Hause Aufnahme fand. Hofrat Schiller bewohnte mit seiner Familie eine Anstaltswohnung in einem außer Betrieb gesetzten alten herrschaftlichen Gebäude. Es sah von außen nicht sehr freundlich aus, hatte viele Mauern und kleine Fensterchen. Aber die Räume, die der Familie des Hofrats zur Verfügung standen, waren groß und hell. Es gehörten sogar zwei große Säle dazu, deren Fußböden Frau Hofrat Schiller hatte bohnen lassen, sobald man bei festlichen Anlässen etwas darauf tanzen konnte.

Felicitas besaß aber nur diese winzige Stübchen für sich allein. Tante Laura hatte gemeint, die junge Dame müsse sich bescheiden lernen. Felicitas war ja jetzt nicht mehr das einst so gefeierte Generalstochterchen, das im Hause des Vaters eine große Rolle gespielt hatte, sondern sie war nur eine arme Waise, die froh sein mußte, bei ihren Verwandten Aufnahme gefunden zu haben.

General Wendland war der Bruder der Frau Hofrat, auf den sie bei Lebzeiten sehr stolz gewesen war und in dessen gastlichen Hause sie es sich mit ihrer Familie oft hatte wohl sein lassen. Jetzt dachte sie aber nicht gern daran, jetzt lagte sie nur immer leidend: „Mein Bruder hätte kein so großes Haus führen, sondern lieber ein bißchen für die Zukunft sorgen sollen, damit seine Tochter nicht auf uns angewiesen wäre.“

Das sagte sie aber nur zu ihren Angehörigen. Nach außen her lief sie sich gern noch auf „ihren Bruder, den General Wendland.“

Dieser war nun schon über ein Jahr tot, und seit dieser Zeit lebte seine Tochter im Hause der Hofrätin.

Ein sehr annehmliches Leben war es freilich nicht.

§ 1.
Gegenstände aller Art, insbesondere Tiere, Maschinen, Maschinenteile, industrielle und landwirtschaftliche Geräte, Zubehörsgegenstände dieser Geräte, ruhendes Eisenbahnmateriale, Flußschiffahrtsmateriale, Transportmateriale, Rohstoffe, Möbel und sonstige Einrichtungsgegenstände, Teppiche (Gobelins), Kunstgegenstände, Silberzeug, Gemälde, Schmuck, Bücher, Dokumenten, Korrespondenzen, Wertpapiere usw., die in den von den Truppen der Zentralmächte besetzten Gebieten Frankreichs, Belgiens, Polens, Rumäniens, Serbiens und Italiens während der Besetzung den Berechtigten durch behördlichen Zwang entzogen oder rechtswidrig fortgenommen oder gefunden worden und die nach Deutschland verbracht worden sind, sind vom Inhaber bis zum 1. Juni 1921 bei der Reichsrücklieferungskommission, Berlin W 9, Potsdamerstraße 9—11, unter Benützung der von letzterer herausgegebenen Vordrucke anzumelden.

Zur Meldung verpflichtet ist ferner, wer derartige Gegenstände innehat und sie anderen überlassen, zerstört oder ins Ausland gebracht hat.

Für Gegenstände, die bereits auf Grund der Verordnung über die Rückgabe der aus Belgien und Frankreich entfernten Maschinen vom 28. März 1919 (Reichsgesetzblatt S. 349) oder der Bekanntmachung vom 6. September 1918 über die Rückgabe von Gegenständen, die aus den von den deutschen Truppen besetzten Gebieten stammen. (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 275 vom 1. 12. 1919) schriftlich gemeldet worden sind, ist keine neue Meldung zu erstatten.

§ 2.

Die nach § 1 der Anzeigepflicht unterliegenden Gegenstände werden hierdurch beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß ohne Zustimmung der Reichsrücklieferungskommission die Veräußerung von Veräußerungen an den von der Beschlagnahme betroffenen Gegenständen, auch von Ortsveränderungen, verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie verboten und nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Die Beschlagnahme endet mit dem

freihändigen Eigentumserwerb durch das Reich, mit der Enteignung oder mit der Freigabe.

Die Inhaber der beschlagnahmten Gegenstände sind verpflichtet, sie aufzubewahren und pfleglich zu behandeln, insbesondere alles zu unterlassen, was die Minderung ihres Gebrauchswertes zur Folge haben könnte; die Reichsrücklieferungskommission kann die Benützung der Gegenstände verbieten.

§ 3.

Die Besitzer der in § 1 bezeichneten Gegenstände, sowie die Inhaber von Urkunden und sonstigen Schriftstücken über die Eigentums- und Besitzverhältnisse an diesen Sachen sind verpflichtet, sie herauszugeben, insbesondere sie nach Maßgabe näherer Vorschriften der Reichsrücklieferungskommission zu überbringen oder zu übersenden. Wird die Herausgabe oder die Herausbringung verweigert, so sind auf Ersuchen der Reichsrücklieferungskommission die Sachen und Urkunden dem Besitzer oder Inhaber im Wege der Verwaltungszwang nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften fortzunehmen und der Reichsrücklieferungskommission zu übergeben.

§ 4.

Wer vorsätzlich den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu einhunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist. Nichten sich die Zuwiderhandlungen gegen die auf Tiere Kunstgegenstände, Silberzeug, Gemälde, Teppiche, (Gobelins) oder Wertpapiere bezüglichen Vorschriften, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter einer Woche und Geldstrafe nicht unter eintausend Mark oder eine dieser Strafen ein.

Ist die Tat aus Fahrlässigkeit begangen, so tritt Geldstrafe bis zu zehntausend Mark ein.

§ 5.

Die Verordnung tritt am 15. April 1921 in Kraft.

Berlin, den 6. April 1921.

Die Reichsregierung.

Dr. Heinze.

nicht sehr ausdrucksvoll waren, sahen fast alle Menschen — hauptsächlich natürlich die Herren — viel lieber in die Augen der Cousine, als in die von Lorch und Bärchen. Und das war doch nicht sehr angenehm.

Außerdem — wie sich Felicitas zu denken verstand! In den schlichsten Trauerfächchen hatte sie schon wie eine Prinzessin ausgesehen und nun legte sie die Trauer ab und würde wieder farbige Kleider tragen. Besonders in Weiß sah sie immer unerträglich schön aus.

Nun sollte sie wieder mit in Gesellschaft gehen, da das Trauerjahr zu Ende war. Lorch und Bärchen fanden zwar, daß die arme Felicitas dazu gar nicht berechtigt sei, aber die Hofrätin meinte, der Leute wegen könne man sie nicht mehr zu Hause lassen. Weshalb hatte man das mit der Trauer entschuldigen können, aber nun ging das nicht mehr. Felicitas würde also nun als gefährliche Rivalin für Lorch und Bärchen auftreten.

Einen Trost hatten die Schwestern jetzt aber: Sie hatten für das bevorstehende große Ballfest, das Hofrat Schiller jeden Winter gab, um sich für zahlreiche Einladungen zu revanchieren, neue „himmlische“ Roben bekommen. Felicitas aber mußte sich ein altes Kleid anfertigen. Sie besaß zwar aus der Glanzzeit im Hause ihres Vaters noch immer eine Menge sehr schöner und zum Teil auch kostbarer Toiletten, aber die waren nicht mehr modern.

So sah nun Felicitas in ihrem Stübchen und mühte sich mit stinken, geschickten Händen, eine Toilette aus elfenbeinfarbenen Spitzen und Chiffon auf gleichfarbiger Seide zu modernisieren.

Einige Meter Chiffon hatte sie sich dazu kaufen müssen. Der Vater hatte ihr nur zwanzigtausend Mark hinterlassen. Von den Zinsen dieses kleinen Vermögens mußte sie alles bestreiten, was sie — außer Kost und Wohnung — für ihre Person brauchte. Und eine junge Dame braucht doch an Kleidern, Hüten, Wäsche und dergleichen eine ganze Menge, wenn sie repräsentieren muß. Da galt es sich langsam einzurichten.

(Fortsetzung folgt.)

Steigerung der Arbeitslosigkeit durch Monopole.

□ Zu den bedenklichsten Erscheinungen der gegenwärtigen Zeit gehört die sich immer schärfer bemerkbar machende Arbeitslosigkeit. Man sollte meinen, daß der Befehlgeber in solchen Zeiten sich hüten müßte, Maßnahmen vorzuschlagen, die zu einer weiteren Vermehrung des Heeres der Arbeitslosen führen müßten. Mit Recht haben daher Reichstag und Reichsrat auf Vorschlag des Reichsfinanzministeriums den im Jahre 1919 gefassten Beschluß auf Einführung eines Zündholzherstellungsmonopols wieder beseitigt. Um so auffälliger muß es erscheinen, daß das Finanzministerium jetzt den gesetzgebenden Körperschaften einen Entwurf vorlegt, der das im Jahre 1918 im Prinzip beschlossene, bisher aber noch nicht durchgeführte Herstellungsmonopol für Trinkbraunwein sogar noch verschärft. Mit der Herstellung von Trinkbraunwein beschäftigen sich gegenwärtig in Deutschland mindestens 5000 Betriebe von vorwiegend kleingewerblichem Charakter mit etwa 30 000 Arbeitern und Angestellten, sowie außerdem mindestens 5000 mitarbeitenden Familienangehörigen. Der größte Teil dieser Personen würde durch Zusammenlegung der Fabrikation in vielleicht 20 bis 30 Betriebe beschäftigungslos werden. An den Ueberhang in ein anderes Gewerbe ist unter den heutigen Verhältnissen auf absehbare Zeit nicht zu denken. Dauernde Arbeitslosigkeit wäre in vielen Fällen die ichere Folge. Reich, Staat und Länder würden nicht nur enorme Ausfälle an Einkommen, Gewerbe- und anderen Steuern erleiden, sondern auch Unterstützungseinstellungen in großem Umfang aufzuwenden haben. Insgesamt würden diese Schäden in die hunderte von Millionen gehen.

Selbst für die in den zu errichtenden Monopolfabriken unterzubringenden Arbeitskräfte würden sich schwere Nachteile ergeben. Während jedoch heute zum großen Teile viele in kleinen und mittleren Städten unter verhältnismäßig günstigen Lebensbedingungen arbeiten, würden sie in Zukunft in Großstädten zusammengebrängt werden, wo für sie unter den heutigen Verhältnissen nicht einmal eine menschenwürdige Unterkunft beschafft werden kann. Es ist infolgedessen begreiflich und durchaus richtig, wenn der Gewerkschaftsbund der Angestellten und andere Arbeitnehmergruppen sich mit aller Entschiedenheit gegen die Einführung eines Trinkbraunweinfabrikations-Monopols erklären, besonders da andererseits der notwendige Steuerertrag für das Reich in genau der gleichen Höhe zu erzielen ist, wenn die Reichsmonopolverwaltung sich auf die Verwertung des unarbeiteten Reingewinns beschränkt, wobei jedoch soziale und finanzielle Schäden der gekennzeichneten Art nicht auftreten. Man darf daher wohl hoffen, daß der Reichstag und Reichsrat den demnächst zur Beratung kommenden Entwurf einer gründlichen Umarbeitung unterziehen werden.

Die Unruhen in Oberschlesien. Der Räumungsplan.

Wie aus Oberschlesien mitgeteilt wird, stimmte die Interalliierte Kommission dem Räumungsplan des General Höfer zu. Über einzelne Punkte besteht noch Unklarheit, wie über die Kontrolle des polnischen Rückzugs und darüber, ob der deutsche Selbstschutz, wenn die Polen den Rückzug nicht durchführen, die Stellen wieder besetzen soll.

Einer anderen Meldung aus Oppeln zufolge ist der von General Höfer entworfene Räumungsplan von der Interalliierten Kommission mit geringfügigen Änderungen bewilligt worden. Die Insurgenten haben sich gefügt, sie haben die Verpflichtung übernommen, am 28. Juni mit der Räumung zu beginnen. Erst wenn durch die Räumung Hindernisse der Beweis erbracht ist, daß die ernsthafte Absicht besteht, auch das Industriegebiet freizumachen, werden sich die deutschen Selbstschutzorganisationen zurückziehen. Von da ab werden sie je nach dem Fortgang der polnischen Räumungsaktion, die am 5. Juli beendet sein muß, ihren Bestand auflösen.

Ein Geheimbefehl.

Ein von Berliner Blättern veröffentlichter Geheimbefehl des Generals Le Rond, durch dessen Inhalt der General schwer kompromittiert und dabei des Doppelspiels beschuldigt wird, wird durch eine Havasmeldung als in allen Teilen frei erfunden hingestellt.

Der Krieg im Orient.

Die abgelehnte Vermittlung.

Havas meldet aus Athen: Die Antwort der griechischen Regierung auf das Vermittlungsangebot der Entente, welche ablehnen ist, wurden den alliierten Gefandten übermittelt.

Athener Zeitungen veröffentlichen den Text der Antwortnote. Die griechische Regierung erklärt, daß sie für das ihr gemachte freundschaftliche Angebot sehr dankbar sei, daß aber die Lage so sei, daß nur die militärischen Interessen maßgebend sein könnten. Der Kampf im nahen Orient sei das Ergebnis der Anwendung der durch den Friedensvertrag festgelegten Bestimmungen. Die Griechen befänden sich in Kleinasien, weil sie sich selbst schuldig seien, sowie um den Türken die gemeinsamen Beschlüsse der Alliierten aufzuzwingen, denen sich die Türken zu entziehen suchten. Jede Verschiebung der Operationen würde den Griechen zum Nachteil gereichen und den Widerstand des Gegners ermutigen. Die griechische Regierung werde stets bereit sein, in jedem Stadium der Operationen die Vorschläge seiner starken Alliierten anzuhören, und sie hoffe, daß die Mächte von den Türken greifbare Vorschläge erhalten würden, um die Verwirklichung der aus dem Friedensvertrag erwachender Rechte zu ermöglichen, die den von Griechenland gebrachten Opfern Rechnung tragen.

Verhandlungen in Angora.

Der „Chicago Tribune“ wird aus Konstantinopel gemeldet, daß in Angora, wo sich gegenwärtig eine englische, eine französische und eine italienische Delegation aufhält, wo sich auch unauffällig griechische Unterhändler befinden, Verhandlungen mit dem Türken

ten bevorstehen. Engländerseits seien folgende Bedingungen gestellt worden:

1. Annahme des von Bekir Sami Bei unterzeichneten englisch-französisch-italienisch-türkischen Vertrages.
2. Freigabe der britischen Gefangenen.
3. Öffnung der anatolischen Häfen für die britische Schifffahrt.
4. Genugtuung für die Durchsuchung eines britischen Schiffes.
5. Wiederherstellung der englischen Rechte in der Türkei, die von der Nationalversammlung in Angora beseitigt waren.

Der erwähnte mit Bekir Sami Bei abgeschlossene Vertrag soll bis auf zwei Punkte angenommen worden sein. Die Türkei erhebe Einwände gegen die Errichtung einer gemischten Polizei in Cilicien u. bestrebe darauf, daß die Polizeigewalt von eigenen einheimischen Kräften ausgeführt werden müsse. Des weiteren seien sie noch nicht einverstanden mit der Verlegung der Grenze zwischen Cilicien und Syrien, wie sie von den Alliierten beabsichtigt ist. Die Türken sollen eine Linie verlangen, die fünf Kilometer nördlich von Alexandrette bis fünf Kilometer nördlich von Aleppo verläufe. Seitens der französischen Delegation sei man bereit, beide Änderungen zuzugestehen.

Bilder vom Tage.



David Jayno Hill,
der künftige amerikanische Botschafter
in Berlin.

Deutscher Reichstag.

Der Reichstag war in seiner letzten Sitzung außerordentlich schwach besucht. Ohne Zwischenfälle und ohne den üblichen Redefluß erlebte man zunächst das Gesetz zur Sicherung von gewerblichen Schutzrechten deutscher Angehöriger im Auslande, das dem Rechtsausschuß überwiesen wurde. Verabschiedet in allen drei Lesungen wurde das Gesetz über die Hinzuziehung von Hilfsrichtern beim Reichsfinanzhof und das Gesetz über die Ausgabe von Schuldverschreibungen zur Ausführung des Zahlungsplanes der Reparationskommission vom 5. 5. 1921 und das Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel bis 31. März 1922. Während der zweiten Beratung des Nachtrags-Haushalts des Reichswirtschaftsministers befaßte man sich hauptsächlich mit Anträgen zu dieser Vorlage und vermied parteipolitische Auseinandersetzungen. Es lag eine Entscheidung des Ausschusses vor, in welcher eine Nachweisung über die finanzielle Beteiligung des Reiches an Kriegsgesellschaften und ähnlichen Organisationen verlangt wurde, des weiteren eine Vorlage der Jahresabschlüsse dieser Gesellschaften und eine Denkschrift über die finanziellen Ergebnisse. Mit den Stimmen der Deutschen, der Deutschen Volkspartei und der Demokraten wurde ein Antrag Helfferich angenommen, die Reichszuschüsse für die Messen in Frankfurt a. M., in Breslau und Stuttgart zu erhöhen, wie es der Reichsrat bereits vorgesehen hatte. Der Ausschluß hatte diese Position unterstrichen. Helfferich betonte, daß die Messen ein wirksames Mittel der Auslandspropaganda seien. Ein Regierungsvertreter bat, die Zuschüsse abzulehnen im Hinblick auf die schlechte Finanzlage des Reiches und die Bitte wurde, als der Antrag doch angenommen wurde, sehr unruhig, weshalb Präsident Ebert sie beschwichtigte mit dem Hinweis, daß die Möglichkeit bestehe, diesen Beschluß bei der dritten Lesung und einem besser besetzten Hause wieder umzustößen. Durch diesen Beschluß werden die Reichszuschüsse für die Mustermesse in Leipzig auf 15 Millionen, in Breslau auf 1 Million, in Frankfurt a. M. auf 2 Millionen und Stuttgart auf 1/2 Million erhöht. Die Ausschlußentscheidung über die Kriegsgesellschaften wurde angenommen. Der Reichstag nahm dann den Haushaltsplan des Reichswirtschaftsministeriums an, um sofort geräuschlos auseinanderzugehen.

Letzte Nachrichten.

Die Räumung Oberschlesiens.

Kattow, 27. Juni. Im südöstlichen Bezirk sind die Insurgenten abgerückt. Seit gestern nachmittag wird der Abbau der Insurgentenfront und die Aufhebung der einzelnen Ortsquartiere durchgeführt. Der Bahnverkehr von hier nach Kattowitz wird bis Bieraue durchgeführt. Die Verbindung nach Kattowitz wird durch einen öfters am Tage bis Kattowitz verkehrenden Lokalgüterzug erhalten. Ab Kattowitz geht der fahrplanmäßige Personenverkehr nach dem Industriegebiet.

Kattowitz, 27. Juni. Die vorgestrigen Aufräumungsarbeiten führten zur Freimachung mehrerer Gleise des Rangierbahnhofes für den Güterverkehr. Der Schaden wird auf 35 Millionen geschätzt. Der in der katholischen Kirche angerichtete Schaden soll 1/2 Millionen betragen.

Griechenlands Antwort.

London, 27. Juni. „Times“ melden aus Athen, die gesamte Presse ohne Unterschied der Partei billige und unterstütze die ablehnende Haltung der griechischen Regierung in der Frage der Vermittlung der Alliierten in dem griechisch-türkischen Konflikt. In einem Leitartikel schreiben die „Times“ die Antwort

Griechenland befreie England von jeder moralischen Verpflichtung, die Griechen zu unterstützen. Komme, was kommen mag. Die Verantwortung für die Kriegssorgen ruhe jetzt auf Griechenland, das beschlossen habe, den Krieg fortzusetzen.

Die Vorgänge in Rußland.

London, 27. Juni. „Morning Post“ zufolge ist in Rußland ein großes Komplott gegen die Sowjetregierung entdeckt worden, das bezwecken soll, eine Koalitionsregierung zwischen Lenin und den gemäßigten Kommunisten auf der einen Seite und der bürgerlich-sozial-antibolschewistischen Gruppe auf der anderen Seite zustande zu bringen. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. „Morning Post“ meldet weiter aus Moskau, die Sitzung des dritten Kongresses der kommunistischen Internationale bewies, daß die Spaltung in der russischen kommunistischen Partei endgültig ist. Es kam zu zahlreichen Zusammenstößen zwischen Anhängern Lenins und der Extremisten. Obgleich Lenin die ständige Unterstützung seitens der Delegierten der deutschen Kommunisten erhielt, siegen die Extremisten, da ihr Kandidat Ducharin anstelle des zurückgetretenen Sinowjew zum Präsidenten der Internationale ernannt wurde.

Chinesischer Einspruch.

London, 27. Juni. Nach einer Blättermeldung aus New York griff der chinesische Gesandte in den Vereinigten Staaten auf einem Bankett des Verbandes der Bankiers in New York in einer Rede das englisch-japanische Bündnis heftig an. Der Gesandte nannte diesen Vertrag eine Kriegsmaschine, die bezwecke, die Interessen Groß-Britanniens und Japans im fernen Osten zu schützen. Das chinesische Volk habe guten Grund, sich der Erneuerung des englisch-japanischen Bündnisses zu widersetzen. Es betrachte die Lage als unerträglich, wenn China und die Vereinigten Staaten an diesem Abkommen nicht beteiligt würden, dann sei der Frieden im fernen Osten nicht gesichert.

Krise in Mexiko.

Paris, 27. Juni. Die „Chicago Tribune“ meldet aus St. Antonio: Mexiko steht vor einer neuen revolutionären Krise. Die Gegner des General Obregon sollen eine halbe Million Dollar zu seiner Bekämpfung ausgegeben haben. An der Spitze der Bewegung stehe General Pablo Gonzales. Truppeneinsammlungen und kleinere Kämpfe hätten bereits begonnen.

Aus Nah und Fern.

Koblenz, 27. Juni. (Kampf mit einem Wilderer.) Der Revierförster von Neuenstein im Prüm-tale stieß auf einem Pirschgange mit dem als Wilderer bekannten Arbeiter Thesen aus Neeroth zusammen. Der Wilderer versuchte sofort auf den Förster zu schießen; dieser aber kam ihm zuvor und tötete ihn durch einen Schuss in den Kopf.

Wiesbaden, 27. Juni. (Ein Falschmünzergeschäft.) Mit der großen Falschmünzerraffäre, bei der es sich um die Herstellung von polnischen 1000-Mark Scheinen in Höhe von 18 Millionen handelte, beschäftigte sich in dreitägiger Verhandlung das hiesige Schwurgericht. Es handelt sich um 12 Angeklagte aus Wiesbaden, Frankfurt und Berlin, darunter sechs Polen, die beschuldigt sind, die Noten in Wiesbaden gedruckt und in Deutschland und Polen vertrieben zu haben. Fünf der Hauptschuldigen werden noch festgenommen. Die Verhandlung ergab, daß die Mehrheit der deutschen Angeklagten, von den Polen zur Beihilfe verführt, aus Not dazu gekommen ist. Einigt haben — nach ihren Aussagen — auch geglaubt, Polen, das uns schikanieren, schädigen zu dürfen. Ihr Vorbehalt bestand zunächst in einer Vergütung von achttausend Mark. Der Staatsanwalt beantragte unter Billigung mildernder Umstände Gefängnisstrafen von einem bis zu drei Jahren. Verurteilt wurden: ein Angeklagter zu 1 1/2 Jahren, sechs zu je zwei Jahren Gefängnis, die Regisseure des Unternehmens, die Polen Lüste und Tajma, zu je 2 1/2 Jahren Gefängnis; die drei Angeklagten aus Frankfurt wurden freigesprochen. Zeuge war auch der Berliner Armationskommissar Hermann aus Sonnenberg, geladen. Die Frau Angeklagte wünschte dringend, daß er möglichst rasch das Gefängnis wieder verlassen möge.

Westerburg, 27. Juni. (Doppelschüsse.) Im Walde zwischen Hersbach und Salzschweigert erschoss der erst jungverheiratete Arbeiter Heinrich Schmalz einen Mann und dann sich selbst.

Danau, 27. Juni. (Flüchtige Räuber.) In einigen Tagen wurde ein hiesiger Großkaufmann zwischen Eichen und Oßheim von Wegelagerern überfallen und dabei seiner Barchant in Höhe von 13 000 Mark beraubt. Als Täter ermittelte die Polizei jetzt den 20jährigen Knecht Karl Eddard aus Wolfenbrüggen und den 20jährigen Knecht Adam Kemmer aus Mittelsinn (Unterfranken). Beide Täter, auf deren Ergreifung eine Belohnung von 3000 Mark ausgesetzt ist, sind flüchtig gegangen.

Postverkehr mit Oberschlesien. Infolge Freiwerdens einiger Orte an der West- und Nordseite des ober-schlesischen Aufstandsgebietes sind Postsendungen aller Art nach Osten an den Eisenbahnstrecken Oppeln-Kattowitz, Oppeln-Groß-Strehlitz, Oppeln-Borsowka und Kreuzburg-Rosenberg wieder unbeschränkt zugelassen. Dagegen hat die interalliierte Kommission die Verendung von Zeitungen in das Aufstandsgebiet verboten. Durch die Post bezogene Zeitungen und Zeitungen unter Kreuzband können deshalb nach dem noch verbleibenden Aufstandsgebiet bis auf weiteres nicht befördert werden. Sobald weitere Orte von den Aufständischen freierwerden, werden die Postanstalten wegen Weiterlieferung der im Postwege bezogenen Zeitungen das Erforderliche veranlassen.

Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 27. Juni bis 3. Juli d. J. zum Preise von 300 Mark für ein Zwanzigmarkstück, 150 Mark für ein Zehnmarkstück. Für ein Kilogramm Feingold zahlt die Reichsbank 42 500 Mark und für die ausländischen Goldmünzen entsprechende Preise.

Öffentliche Bekanntmachung

betreffend Rückgabe von Gegenständen auf Grund der Verordnung zur Durchführung des Artikels 238 des Friedensvertrages vom 8. April 1921 (Reichs-Gesetzblatt Nr. 44).

§ 1.

Die Anmeldung ist für jeden Gegenstand auf amtlichen Vordrucken zu bewirken; Anweisung über die Art der Meldung ist jedem Meldebogen beigelegt. Die benötigten Vordrucke liefert die Reichsrücklieferungskommission (Meldestelle) unentgeltlich auf Anforderung. Auch sind solche von den Stadt-, Gemeinde- und Kreisbehörden zu beziehen.

§ 2.

Für alle Gegenstände der im § 1 der Verordnung genannten Art, die durch kriegswirtschaftliche Organisationen verteilt worden sind, gelten zunächst die bei der Reichsrücklieferungskommission gesammelten Aufnahmegaben als Anmeldung. Es bleibt aber vorbehalten, besondere Meldungen zu verlangen.

§ 3.

Die Polizeibehörden sind verpflichtet, Personen, die sich im Besitz rückgabepflichtiger Gegenstände befinden und der angeordneten Meldepflicht nicht nachkommen, zur Anzeige zu bringen.

§ 4.

Führt die Beschlagnahme zur Enteignung, so wird eine Entschädigung nach Maßgabe der „Richtlinien“ für die Festsetzung von Entschädigungen aus Anlaß der Durchführung der Bestimmungen der Artikel 238 des Friedensvertrages vom 27. Mai 1920 (R. G. Bl. Seite 1111) und der Bekanntmachung zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Anforderung von Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrages vom 2. 12. 1919 (R. G. Bl. Seite 1938) vom 5. 8. 1920 (R. G. Bl. Seite 1551) gewährt.

Wird die Beschlagnahme aufgehoben, so kann eine angemessene Entschädigung gewährt werden.

Berlin, den 8. April 1921.
Reichsrücklieferungskommission.
Der Präsident, Dr. Guggenheimer.

Bekanntmachung.

Ein Hund ist zugelaufen. Eigentumsansprüche können im hiesigen Bürgermeisteramt Zimmer 10 geltend gemacht werden.

Flörsheim, den 27. Juni 1921.
Der Bürgermeister: Laud.

Viehe erweckt Viehe.

Original-Roman von D. Courths-Mahler.

Dieses Werk der bekannten und beliebten Roman-Verfasserin ist eines der besten, das sie je geschaffen hat. Seine lebendige, gut gezeichnete Handlung zwingt von der ersten bis zur letzten Seite in Bann. Mit Spannung verfolgen wir die Schicksale dreier Menschen und besonders das der Hauptperson, der schönen, herzenguten, kühnen, unerschrockenen Felicitas Wendland, die von dem geliebten Mann wegen ihrer Armut verlassen wird und dann nach vielen Prüfungen und Anfechtungen in einem neuen Menschen das in erhöhtem Maße wiederfindet, was sie verloren hatte.

Wir beginnen heute mit dem Abdruck dieses Romanes und geben der Hoffnung Ausdruck, daß das kommende Werk mit seinem lebendigen, packenden Handlungsverlauf den Beifall aller Leser findet.

Totales und von Nah und Fern
Flörsheim, den 28. Juni 1921.

Peter und Paul ist seit diesem Jahre ein kirchlicher Feiertag, doch kein gebotener Feiertag.

Sängerheim. Die Einweihung des Sängersheims kann in allen Teilen als gut gelungen bezeichnet werden. Dank der Mitwirkung der hiesigen Vereine verlief der Kommerz in bunter Reihe recht gemütlich. Die musikalischen Aufführungen sowohl als auch der Gesang und die Musik bewiesen, daß die Flörsheimer Vereine auf der Höhe sind und es sich wohl unternehmen können, große Feiern zu feiern. Besonders hervorgehoben müssen die Leistungen der 3 Akrobaten der Freien Sportvereinsung werden und es hat sich sicher niemand zurückgesetzt gefühlt dadurch, daß der Präsident des Sängerbundes seinen 3 Herren einen besonderen Dank abtätete. Den Schluß des Kommerzes bildeten einige Vorträge des Flörsheimer Humoristen Franzel, die mit reichem Beifall aufgenommen wurden. Das Konzert war m. E. eine sehr, sehr gute Leistung. Die in Versen gefasste Weisheit des Herrn Neuhaus fand reichen Beifall. Die Schwestern Wögg und Herr Adolf Müller brachten wieder so sehr viel Schönes und Gutes und reichster Applaus lohnte den so überaus beliebten Künstlern ihre Mühen. Über die Leistungen des Herrn Schucht und seiner Sängerschar müßte eine berufene Feder schreiben, was den Eindruck hatte, daß die Zuhörer nicht nur zufrieden, sondern zum Teil überwältigt waren von den dargebotenen Chören und Liedern. Anschließend an das schöne Konzert begann um 7 Uhr ein Festball und Alt und Jung schwang trotz der drückenden Hitze das Tanzbein nach Noten. Mancher Tropfen Schweiß kamm über Wangen und Kinn, aber immer weiter bis in die anbrechende Polizeistunde die Musik verstummte nicht. Möge uns der alte Sängerbund öfters ein so gutes Konzert und ein so frohes Fest bescheren und möge in unser aller Herzen das zu Eingang des Kommerzes gebrachte Motto: „Deutsches Wort und deutscher Sang halte hoch dein Leben lang“ widerhallen. a.h.

Maingold-Lichtspiele. In den Maingold-Lichtspielen kommt morgen Abend der erste Großfilm aus der Harry Hill-Serie „Der Geheimbund der Falken“

zur Vorführung. Der spannende Abenteuer-Wildwestfilm wird seinem Harry Hill-Film nachstehen, wovon sich jeder Besucher überzeugen kann. Außerdem kommt noch das Lustspiel „Albert verläßt die Braut“ zur Vorführung. Man beachte das Inserat in dieser Nummer.

Unsere Stubenfliegen. Es ist noch immer zu wenig bekannt, wie große Gefahren die Stubenfliegen in sich bergen. Es gibt eine ganze Reihe von Infektionskrankheiten, die sie übertragen können. Fliegen tragen mit ihrem Körper und mit dem Rüssel krankheitsregende Bakterien überall hin. Verschleppung durch Fliegen ist nachgewiesen bei Cholera, Dysenterie, Diarrhöe, Tuberkulose, Milzbrand, Diphtherie, Pocken, und verschiedenen Hautausschlägen. Zur Vermeidung der Gefahren, die sich aus der Übertragung solcher Krankheitskeime ergeben, kann jede Hausfrau durch energische Bekämpfung der Stubenfliegen beitragen.

Augenhandels Erleichterungen für die Reichsausstellung für Kolonialwaren und Lebensmittel in Frankfurt a. M. Man schreibt uns: Durch eine Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers, die in den nächsten Tagen im „Deutschen Reichsanzeiger“ zur Veröffentlichung gelangt, werden die Zollstellen ermächtigt, die Ein- und Wiederausfuhr von Waren, die zur Ausstellung auf der vom Reichsverband Deutscher Kolonialwaren- und Lebensmittelhändler E. V. (Sitz Berlin) vom 21. bis zum 27. August 1921 im Harze Offenbach der Frankfurter Messegesellschaft in Frankfurt a. M. veranstalteten Reichsausstellung für Kolonialwaren und Lebensmittel bestimmt und als solche in den Begleitpapieren bezeichnet sind ohne Ein- bzw. Ausfuhrbewilligung zuzulassen. Diese Waren müssen unter Zollkontrolle bleiben und binnen vier Wochen nach Schluß der Messe wieder ausgeführt werden. Die Wiederausfuhr muß der betreffenden Zollstelle gegenüber sichergestellt werden. — Auskünfte erteilt das Meßamt Frankfurt a. Main.

Kirchliche Nachrichten.

Katholischer Gottesdienst.

Mittwoch Fest Peter und Paul. Gebotener Feiertag. Gottesdienst wie am Sonntag. Kollekte f. d. Peterspfennig. Donnerstag 8 Uhr Jahramt für Barb. Klein geb. Schmitz (Schwesterhaus) 8.30 Uhr gest. Segensm. für Anna Maria Berger, Rosp. Schuhmacher und Elif. Hochheimer.

Bereins-Nachrichten.

Hum. Musikgesellschaft Lgr. Donnerstag Abend 8 Uhr Musikstunde bei Gastwirt Adam Beder. Sportverein 09. Die Trainings-Abende sind folgendermaßen festgesetzt: Mittw. Abends 1., 2., u. 3. Mannschaften, Freitag Abends 1., 2. Jugend- und Schülermannschaften. Gesangsverein Volkshilfsbund. Donnerstag Abend Singstunde im Rathhauferhof. Gesangsverein Liederkreis. Mittwoch Abend punkt 8.45 Uhr im Taunusfächchen Gesangsprobe. Freie Sportvereinsung. Mittwoch Abend 8.30 Uhr Vorstandssitzung im Sängersheim. Kirchenchor. Donnerstag Abend 8.45 Uhr Gesangstunde. Es wird nochmals gebeten, Bücher und Noten, die dem Chöre gehören, in der nächsten Stunde abzugeben. Chorbücher sind mitzubringen.

Maingold-Lichtspiele

Flörsheim (Sängerheim).

Mittwoch Abend 8.30 Uhr

Die Sensation des Tages

Der 1. Harry Hill Großfilm 1921/22

Der Geheimbund der Falken

Abenteuer Wild-West-Drama in 6 Akten

2500 Meter lang.

Die Direktion: P. J. Duchmann.

Mandoline

wie nie gespielt
umständlich.
billig zu
verkaufen.

Näheres im Verlag.

Eine frischmellende

„Ziege“

mit Lamm zu verkaufen.

Näh. im Verlag.

Closetpapier

empfehlen

Heinrich Dreisbach.

Das modische Kleid für angemessenen Bedarf.

(Nr. 536.)



Nr. 1097.
Dirndlkleid mit Spang.

Es gibt Kleider-Typen, die in ihrer Grundform zum dauernden Bestand unserer Kleidausrüstung gehören und an denen Frau Mode immer nur mit liebendem Interesse Kleinigkeiten umgestaltet, um ihnen einen neuen Reiz zu geben. Zu denen gehört das Dirndlkleid, dessen Beliebtheit in allen Kreisen sich immer mehr steigert, so daß es fast als sommerliches Nationalkleid der Deutschen angesehen werden könnte. Das Dirndlkleid ist das Kleid der Natürlichkeit und Gesundheit, der Jugendlust und Farbenfreude, und es hat, wie selten ein Kleid, das Zeug dazu, die Stimmungen und Empfindungen, die in seiner feinen Art liegen, rechtlos auf den Träger zu übertragen. Daher seine Beliebtheit, über die wir uns freuen und die wir pflegen wollen. Unsere Abbildung zeigt eine neue Spielart des Dirndlkleides von glühend grünem Wolle mit roten Rosen bedruckt. Der kurzärmelige, oval ausgeschnittene Spang ist mit kleinem Blumenmuster gearbeitet, unter dem der sadengetragene Rod hervorsteht. Als Veredelung dient die Seidenschürze. Ein solches Kleid, welches recht dazu berufen ist, die Trägerin zu erfreuen, kann auch sehr preiswert selbst hergestellt werden. Es dient dazu der Favoritschnitt Nr. 1097 (F) der Internationalen Schnittmanufaktur, Dresden-Nr. 8, Preis 3,75 M. in 80, 84, 88, 92, 96, 104 cm Oberweite.

Bedarfsstücke hierfür erhältlich bei:

— Käthe Ditterich, Kaufhaus am Graben. —

Zentrums-Partei.

Morgen Mittwoch Abend 8 1/2 Uhr findet im Schützenhof eine

Vertrauensmänner-Versammlung

statt, wozu auch alle Mitglieder des Zentrums-Wahlvereins eingeladen werden. Tagesordnung: Bericht über Gemeindeangelegenheiten.

Der Vorstand.

David's extra billiger Reklameverkauf

dauert fort und bietet Ihnen günstige Kaufgelegenheit! Solange Vorrat reicht! Beachten Sie unsere Schaufenster!

Schwarze Kindbox-Kinderstiefel Gr. 27-30	52.50
Gr. 31-35	56.50
Braune Kinderstiefel, echt Vorkalt 27-30	98.—, 31-35 105.—
Damen-Halbshuhe mit Vorkalt, mod. Formen	68.—, 78.—, 87.—
Damen-Lackhalbschuhe, elegante Form	118.—
Braune Damenhalbschuhe, echt Chevreau, mod. Form	105.—
Kindbox-Damenstiefel, gar. Lederbrandsohle	89.—, 95.—, 108.—
Echt Vorkalt-Damenstiefel, garan. Lederbrandsohle mit und ohne Vorkalt	128.— 115.—
R.-Chevr.-Damastst. mit niedriger Absatz	35-42 98.—
Damen-Lackst. Stiefel mit farb. Einsatz, la Qual.	138.—
Schw. R.-Chevr.-Herrenstiefel mit Vorkalt, garan. Lederbrandsohle	128.—
la. Strapazierstiefel	138.—
Arbeitsstiefel für Männer, genagelt, Lederbrandsohle	128.—
Rothbraune R.-Box-Herrenstiefel, elegant	168.—
Werktag-Knabenstiefel ohne Futter, Lederbrandsohle	Gr. 36-38 85.—
Feld-Frauenstiefel, Lederbrandsohle, Gr. 36-42	85.—
Fußballstiefel, sowie weiße und braune Turnschuhe enorm billig!	

Schuhhaus Gebr. David, Mainz

Schulterstraße 35 Ede Bebelstraße.

1 junges Gänschen entlaufen.

Kennzeichen: Kopf und Schwanz schwarz und frisch gerupft. Gegen gute Belohnung abzugeben bei:

Georg Mohr 2., Untermainstr. 39.

Is. stehendes Pussbodenöl hellgelb, echtes holl. Leinöl roh und gekocht, Terpentinöl roh und Siccalt, sowie alle Lacke und Farbwaren trocken und strichfähig in bester Qualität zu billigsten Preisen.

Burkhard Flesch, Flörsheim a. M.

Danksagung.

Tiefbewegt durch so viele Liebe und Verehrung, welche wir von allen Seiten bei unserem unermesslichen Verluste meiner lieben, unvergesslichen Gattin, unserer treusorgenden Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwägerin und Tante Frau

Elisabeth Blees

geb. Schleidt

erfahren haben, sprechen wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank aus.

Im Namen der
tieftrauernd Hinterbliebenen:
Carl Blees Wwer.

FLÖRSHEIM, den 28. Juni 1921.

Landwirtschaftliches.

Die Seidenzucht.

Ein Appell an die Landfrauen.

In der „Deutschen Frauenarbeit“, dem Organ des Reichsverbandes der landwirtschaftlichen Frauenvereine, lesen wir:

Die Neubelebung des Seidenbaues in Deutschland bezweckt, erstens die Einfuhr der Rohseide aus dem Ausland nach und nach mehr zu beschränken und unserm verarmten Vaterland eine Sparbüchse zu schaffen. Zweitens aber sollen auch den Helferinnen bei dieser Neuarbeit Verdienstmöglichkeiten erschlossen werden, die bei reiner Nebenarbeit einen recht willkommenen Sparzweck bedeuten kann.

Überall in deutschen Landen heißt es: Los vom Auslande, laßt nicht Erzeugnisse aus feindlichen Ländern, schützt die Heimindustrie! Erzeugt jeden Rohstoff möglich im eigenen Lande. Die Seidengewinnung fordert geradezu zur Durchführung dieser Parole auf. Zahlreiche Versuche der verschiedensten Vereine und Privatpersonen liefern den besten Beweis dafür. Bisher wurde das Publikum in dem Glauben gehalten, daß Deutschlands Klima der Zucht der Seidenraupe entgegenstehe. Es wurde ganz besonders darauf hingewiesen, daß die Maulbeere, die notwendige Nahrung für die Seidenraupe, sich unserm rauhen Klima nicht anpassen vermöge. Dieser Behauptung stehen die Erfahrungen direkt entgegen, denn Maulbeeranpflanzungen, die noch aus Zeiten des alten Reich bestehen liefern jetzt zu den jährlichen Seidenraupenzuchten nahrhaftes Futter. Neuanpflanzungen der Maulbeere als Busch, Strauch oder Pflanze gedeihen im dürrigsten Boden. Selbst der harte Winter 1916-17 konnte junge Maulbeerkulturen in ihrer Entwicklung nicht hindern.

Die Zucht der Seidenraupe selbst ist die denkbar einfachste. Die Raupe wird im geschlossenen Raum gezüchtet. Der Grund hierzu ist nicht allein die wärmere gleichmäßigere Temperatur, die man dem Wurm im Zimmer geben kann. Die Raupe findet im

Freien zu viele Feinde, als daß sie sich bis zur Spinnreife entwickeln könnte. Sturm und Regen sind für unser kostbares Häuplein zu ranke Gefellen und würden sie von ihrem Busche, der ihr Nahrung und Obdach bedeutet, herunterjagen. Einmal von „Hause“ vertrieben fände sie nicht mehr zurück, sie müßte elendiglich umkommen, das heißt: Werte gingen verloren.

Die Pflege der Raupe ist die einfachste Verrichtung. Die Arbeit, die nur im Gittern besteht, können Kinder ausführen, wenn Erwachsene dies gewissenhaft beaufsichtigen. Die Raupenpflege erfordert 6 Wochen des Jahres. Sie beginnt Ende Mai und Mitte Juli steht die Pflegerin staunend vor dem Ende ihrer Arbeit, sie sieht, wie das zusehends herangewachsene Häupchen sich aufrichtet, zu spinnen, sie sammelt die reifen, sauberen Kokons, welche die Frucht und Ernte ihrer Arbeit darstellen und vor allen Dingen ihr persönlicher Gewinn bringen, und sie hat geholfen, vaterländische Arbeit zu leisten, sie hindert, viele Millionen an das Ausland auszuführen.

Notwendig ist in erster Linie, alte Maulbeerbestände zu schützen und neue Anpflanzungen vorzunehmen, zweitens, wo Futter vorhanden, schon in diesem Jahre mit der Zucht zu beginnen. Alles Nähere vermittelt der Gemeinnützige Verband für Seidenbau in Deutschland e. V., Berlin-Wilmersdorf, Brandenburgische Str. 6. Dort sind auch zur näheren Belehrung zu haben:

Anleitung zur Seidenraupenzucht 1.25 M.

Der Maulbeerbaum — ein Netter. 2.— M.

Bauernhege.

Kein Mittel erscheint heute gemüßteren Dingen so schädlich, als die Landwirtsch. ein auszuweisen. Es ist allgemein bekannt, daß sich in den letzten Monaten Zeitungsnotizen häufen, die zu berichten wußten, daß bei dem Bauern E. die Mäuse einen großen Vorrat von Papiergegeld aufgefressen hätten, daß bei dem Bauern H. 50 000 Mark Papiergegeld gefressen worden sei, daß die Forderungen der Landw. als Mäuser-

forderungen zu kennzeichnen seien oder auch die Finanzbehörden für die Steuerveranlagung beauftragt zu machen seien.

Wenn man der Sache auf den Grund geht, kann man Ergötliches erleben. In der „Bayer. Staatszeitung“ erschien am 31. März d. J. eine Notiz folgenden Inhalts:

„Ehringen, den 29. März. Bei einem hiesigen Landwirt wurde, während die Hausbewohner bei der Hochzeit des Sohnes waren, eingebrochen und 85 000 Mark Bargeld gestohlen.“

Auf eine Anfrage bei dem Bürgermeister der Gemeinde lief die Antwort ein:

„Auf Ihr werthes Schreiben teile ich Ihnen mit, daß in meiner Gemeinde kein Landwirt seit einem Jahre Hochzeit hatte, ebenso keine 85 000 Mark gestohlen wurden. Ich glaube, daß man weit auf die Suche gehen müßte, um einen Landwirt zu finden, der so viel Geld zuhause liegen hat. Mit freundlichem Gruß gez. W. ... Bürgermeister.“

Im „Obergläubiger Tageblatt“ konnte man am 1. März lesen:

„Ehlersheim (Eberfr.), 24. Februar. (D. bies. Mäuse!) 14 000 Mark von Mäusen zusammengefreßen wurden einem Bauern in Ehlersheim, der dieses Geld unter dem Zimmerboden versteckt hielt.“

Auf eine Anfrage antwortete der Bürgermeister:

„Auf Ihre Anfrage teile ich Ihnen mit, daß an der ganzen Sache kein wahres Wort ist. Solche Gerüchte werden eben von gewissen Kreisen in Umlauf gebracht, um den ohnehin schon bestehenden Haß gegen die Bauernschaft zu steigern. Leider ist der Urheber dieser Nachricht nicht zu ermitteln, um ihm der verdienten Strafe zuführen zu können. gez. W. ... Bürgermeister.“

Der Herr Bürgermeister hat leider nur zu recht. Die selben Beispiele beweisen uns, daß man Notizen dieses Inhalts mit Vorbehalt genießen muß.

„Körzheimer Zeitung“ Telefon Nr. 59.

Nachruf.

In Johannisberg im Rheingau verstarb am Freitag, den 24. Juni ds. Js.

Frau Wendelin Klein

geborene Anna Conradi, aus Flörsheim a. M.

Der teuren Verstorbenen gedenken in Liebe auch über das Grab hinaus

Familie Heinrich Dreisbach.

Flörsheim a. M., den 27. Juni 1921.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und der Beerdigung meiner herzensguten lieben Gattin unserer treusorgenden Mutter

Frau Wendelin Klein

Anna geb. Conradi

sagen wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten unseren herzlichsten Dank. Besonderen Dank den Altersgenossinnen von Flörsheim.

Im tiefen Schmerz:

Wendelin Klein und Kinder.

Johannisberg i. Rheing., den 27. Juni 1921.

Deutsche Warte

die Tageszeitung der

Bodenreformer und Siedler

mit 6 Beiblättern

Land- und Hauswirtschaft — Gesundheitswarte — Frauenzeitung — Jugendwarte Wirtschaftswarte — Der Sonntag und tags. Unterhaltungsbeilage mit guten Romanen.

Monatlich nur 6 Mark.

Berlin SW 48

Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen.

Bestellungen auf Drucksachen sowie Inseraten-Annahme

für die

„Eddersheimer Zeitung“

bei

Andr. Jost

Bahnhofstrasse

Johann Secker

Fischergasse

in Eddersheim



Grammophon-Apparate

mit und ohne Trichter.

Grammophon-Platten

Grammophon-Schallboxen

Grammophon-Maschinen

Grammophonplattenalbum

etc. empfiehlt

Heinrich Dreisbach

Kartäuscherstr. 6. Telef. 59

Aus Gründen der Erparung von Zeit und Papier bitten wir kleine Anzeigen bei Aufgabe sogleich zu bezahlen.

Expedition der

Körzh. Zeitung.

Hervorragende Neuheit!

Das Herstellungs- und Vertriebsrecht des patentamtlich geschützten überaus praktischen und in jedem Haushalt unentbehrlichen

Dokumentenschrankes Ideal

mit Schreibeisch (D. R. G. M.) (D. R. P. a.)



Im Gebrauch für den Regierungsbezirk Wiesbaden habe ich erworben und empfehle mich zur prompten Lieferung derselben. Der Schrank bewahrt jedes Schriftstück wohlgeordnet auf und ist gleichzeitig durch eine neubildende Einrichtung ein ausdauerndes Schreibisch. Schreibfläche ist 10 mal 62 cm. Der Dokumentenschrank „Ideal“ mit Schreibeisch ist ab jetzt jedwede Verpflichtung zu jeder Zeit in meine Wohnung oder in den Geschäftsräumen der Körzheimer Zeitung (H. Dreisbach, Kartäuscherstr. 6) zu beschaffen.

Ein jeder Handwerker, Gewerbetreibende und solche die ihre Papiere im Vertikal oder Kommode aufbewahren, sollten so einen Schrank ihr eigen nennen.

Der Preis für einen Schrank mit Tisch aus Kiefernholz in gewünschter Tonart gebeizt und mattiert M. 60. — Der gleiche aus Eichenholz M. 85. —

Ausführliche Prospekte bitte kostenlos zu versenden. Alleiniges Herstellungs- und Vertriebsrecht für den Regierungsbezirk Wiesbaden besitzt

Johann Ant. Staab, Schwanheim

Schreinermeister

Tannstr. 13

Lacke und Oelfarben

in bewährter Preisverhältnissen, sachmännlich hergestellt, Leinöl und Fußbodenöl, Kreide in Qualität, Bolus, Gips, sämtliche Erd- und Mineralfarben, Chemische Buntpasten

Farbenhaus Schmitt, Flörsheim am Main, Telefon 20